

---

## Stand Dezember 2022

# Gebührenordnung für Anwohnerparkausweise in über 100 Städten – sortiert nach Bundesland

---

### Systematik:

Die Deutsche Umwelthilfe hat alle deutschen Großstädte sowie mindestens die fünf größten Städte jedes Bundeslandes nach Ihren Plänen zum Parkraummanagement befragt und wird die Ergebnisse nach und nach veröffentlichen. In der ersten Untersuchung werden die aktuellen bzw. beschlossenen Gebühren für einen Anwohnerparkausweis pro Jahr veröffentlicht. Neben den abgefragten Städten schließen die Briefings auch Informationen aus Veröffentlichungen und Medienberichten weiterer Städte ein.

### Forderung der Deutschen Umwelthilfe:

Die Deutsche Umwelthilfe fordert eine Anhebung der Gebühren für Anwohnerparkausweise auf **mindestens 1 Euro pro Tag**. Für besonders große Fahrzeuge sollten dabei deutlich höhere Gebühren fällig werden als für Kleinwagen. Vorbildlich ist die Freiburger Regelung, die eine durchschnittliche Gebühr in Höhe von 360 Euro pro Jahr vorsieht. Für besonders große SUV und Pick-ups werden 480 Euro pro Jahr fällig. Darüber hinaus bedarf es Ermäßigungen für einkommensschwache Haushalte und Menschen mit Schwerbehindertenausweis. Da viele Länder und Kommunen nach wie vor die Mobilitätswende ausbremsen, fordert die DUH die Pflicht zur flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung und eine Mindestgebühr für Anwohnerparkausweise in Höhe von 360 Euro pro Jahr.

### Preisvergleich:

Ein **Parkplatz am Straßenrand** hat eine durchschnittliche Größe von mindestens 12 Quadratmeter und kostet für Anwohnerinnen und Anwohner in den meisten deutschen Städten wie München, Köln oder Magdeburg aktuell **30 Euro pro Jahr**, was **lediglich 0,08 Euro pro Tag** entspricht. Manche Städte wie Düsseldorf und Frankfurt am Main (25 Euro pro Jahr), Münster (17,50 Euro pro Jahr) oder Bremerhaven (ab 13,50 pro Jahr) erheben noch niedrigere Gebühren. Das ist nur ein Bruchteil der Gebühren, die in vielen Städten im Ausland verlangt werden. Zum Beispiel kostet in **Amsterdam** ein Anwohnerparkplatz **bis zu 567 Euro pro Jahr** und in **Stockholm** sogar **bis zu 1.309 Euro pro Jahr**.

## Kosten für andere Nutzungen des öffentlichen Raums:

Die Preise für andere Nutzungen des öffentlichen Raums sind deutlich höher: Die Sondernutzungsgebühr für **Außergastronomie** auf öffentlichem Straßenland kostet für 12 Quadratmeter in Halle (Saale) bis zu 576 Euro pro Jahr, in der Münchner Innenstadt sogar **bis zu 924 Euro pro Jahr** – also mehr als 30-mal so viel wie die Berechtigung, das eigene Auto zu parken.

Für einen **Wochenmarktstand** mit der Größe von 6 x 2 Metern werden in Erfurt bis zu 3,20 Euro pro Tag, in Kiel bis zu 6,36 Euro pro Tag und in Köln sogar **bis zu 22,86 Euro pro Tag** fällig. Dies ist 40 bis 285-mal mehr, als ein Anwohnerparkausweis pro Tag kostet.

## Baden-Württemberg

### Landesregelung:



Baden-Württemberg ermöglicht seinen Kommunen eine angemessene Bepreisung des Parkraums. Die Erlaubnis zur eigenständigen Festlegung der Gebühren wurde mit einer neuen Parkgebühren-Verordnung an die Kommunen übertragen. Die neue Regelung ist am 22. Juli 2021 in Kraft getreten. Die bisher gültige Obergrenze in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr ist damit nicht mehr gültig.

### Kommunale Umsetzung:

Obwohl zahlreiche Kommunen in Baden-Württemberg bereits höhere Gebühren für Anwohnerparkausweise beschlossen haben, prüfen viele Städte immer noch, ob sie eine Anhebung auf ein angemessenes Niveau vornehmen werden.

**Stuttgart:** 30,00 €

**Mannheim:** 63,75 € ab 2023; 95,63 € ab 2024; 127,50 € ab 2025

**Karlsruhe:** 180,00 €

**Freiburg im Breisgau:** 240 bis 480 € (gestaffelt nach Länge des Fahrzeugs)

**Heidelberg:** 120,00 €

**Ulm:** 200,00 €; ab 2024 300,00 €

**Heilbronn:** 30,70€

**Pforzheim:** 30,70€

**Reutlingen:** 120,00 €

In der Landeshauptstadt **Stuttgart** ist eine Erhöhung der Gebühren seit längerem im Gespräch, aber ein konkreter Vorschlag der Verwaltung inklusive geplanter Gebührenehöhe liegt immer noch nicht vor. Bereits im April hat der Ordnungsbürgermeister Maier angegeben, im Gespräch mit den Fraktionen im Gemeinderat zu sein. In **Heilbronn** war es laut Leiterin der Straßenverkehrsbehörde geplant, die Gebühren zum Jahreswechsel zu erhöhen. Ein entsprechender Beschluss sowie die Gebührenehöhe liegt aber auch hier immer noch nicht vor. In **Konstanz** gab es zunächst einen Vorschlag die Jahresgebühr auf

240 Euro anzuheben, beschlossen wurde nun ein deutlich geringerer Betrag von 120,00 Euro. Der Beschluss tritt im Juli 2023 in Kraft. In **Pforzheim** wurde laut Antwort auf unsere Anfrage ein Vorschlag zur Erhöhung der Gebühren durch den Gemeinderat zurückgestellt.

Daneben haben auch viele kleinere Städte, wie Biberach an der Riß (ab 2023 60,00 € bis 120,00 € und ab 2024 75,00 € bis 165,00 € je nach Zone), Bruchsal (90,00 €), Esslingen (150,00 €), Freudenstadt (150,00 €), Geislingen an der Steige (120,00 €), Göppingen (60,00 €), Heidenheim (ab 2023 60,00 €), Herrenberg (120,00 €), Ludwigsburg (120,00 €), Nagold (160,00 €), Neckarsulm (120,00 €), Ravensburg (80,00 €), Rheinfelden (60,00 €), Rottenburg (ab 2023 90,00 € und ab 2024 120,00 €), Waiblingen (ab 2023 120,00 €), Wangen im Allgäu (100,00 €), Weil am Rhein (90,00 €) und Weinheim (130,00 €) von der Möglichkeit einer Gebührenanhebung Gebrauch gemacht.

Vorbildlich ist die **Freiburger Regelung**, die eine durchschnittliche Gebühr in Höhe von 360 Euro vorsieht. Besonders große Fahrzeuge mit einer Länge von mehr als 4,70 Meter zahlen 480 Euro, besonders kleine Fahrzeuge mit einer Länge von weniger als 4,21 Meter 240 Euro pro Jahr. Für einkommensschwache Haushalte und Menschen mit Schwerbehindertenausweis gibt es deutliche Ermäßigungen um 75 Prozent. Auch in **Tübingen** sind die Gebühren gestaffelt, jedoch auf einem deutlich geringeren Preisniveau. Besonders schwere Fahrzeuge zahlen hier mehr. Die Grundgebühr beträgt 120 Euro, für Verbrenner ab 1800 kg sowie Elektroautos ab 2000 kg sind es 180 Euro.

## Bayern

### Landesregelung:



Bereits vor circa 10 Monaten hat die DUH nach wiederholter Nachfrage aus Bayern die Information erhalten, dass das Ministerium an dem Entwurf einer Entscheidungsvorlage arbeite, ob und gegebenenfalls wie eine Anpassung der Gebühren für Anwohnerparkausweise vorgenommen werden solle. Auf Medienanfragen wurde berichtet, dass bei der neuen Verordnung nicht nur die Gebühren für Bewohnerparkausweise, sondern auch die Gebühren fürs Kurzzeitparken überarbeitet werden sollten. Bayern ist eines der wenigen Bundesländer, das auch die Gebühren fürs Kurzzeitparken deckelt. Selbst in Gebieten mit besonders hohem Parkdruck dürfen die Parkgebühren aktuell maximal 2,60 Euro pro Stunde betragen. Eine geänderte Parkgebühren-Verordnung wurde in Bayern bisher jedoch nicht erlassen. Damit beträgt die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr.

### Kommunale Umsetzung:

Zahlreiche Städte in Bayern haben sich für angemessene Gebühren für einen Anwohnerparkausweis ausgesprochen und von ihrer Landesregierung die Möglichkeit zu deren Anhebung gefordert. Die Städte **Erlangen, Fürth, und München** haben bereits eine Anpassung der Gebühren für Anwohnerparkausweise angekündigt, sobald sie die Möglichkeiten bekommen würden. **Nürnberg** hat sich im Rahmen eines Vergleichs für die Saubere Luft mit der DUH verpflichtet, die Gebühren für Bewohnerparkausweise anzuheben, sobald dies möglich ist. Der aktuelle Gebührenrahmen wird in den 5 größten Bayerischen Städten weitestgehend ausgeschöpft:

**München:** 30,00 €

**Nürnberg:** 30,00 €

**Augsburg:** 30,00 €

**Regensburg:** 30,70 €

**Ingolstadt:** 30,00 €

**Fürth:** 30,50€

**Würzburg:** 30,70€

**Erlangen:** 30,70€

## Berlin

### Landesregelung:

Die Berliner Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, die Gebühr für Anwohnerparkausweise bis spätestens 2023 auf 120 Euro pro Jahr anzuheben. Ob dieser Zeitrahmen eingehalten werden kann, hängt davon ab, wann die geplante Anpassung der Regelung erlassen wird. Bis dahin beträgt die Gebühr für Anwohnerparkausweise in Berlin nach wie vor lediglich 10,20 Euro pro Jahr.

Mitte September 2022 wurde per Pressemitteilung eine eigenständige landesrechtliche Regelung zu Bewohnerparkausweisen für das kommende Jahr angekündigt. Die Gebühr für Anwohnerparkausweise soll dann 120 Euro im Jahr betragen. Damit bekommt Berlin anders als noch im letzten DUH-Länderbriefing nun eine Grüne Karte.

## Brandenburg

### Landesregelung:

Durch die Brandenburgische Landesregierung wurde bisher keine neue Gebührenordnung für das Ausstellen von Anwohnerparkausweisen erlassen. Die weitere Vorgehensweise werde derzeit im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung geprüft. Damit beträgt die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr.

### Kommunale Umsetzung:

Viele Städte in Brandenburg begrüßen die Möglichkeit, höhere Gebühren einzunehmen. Die Landeshauptstadt **Potsdam** hat eine Gebührenerhöhung bereits öffentlich in Betracht gezogen. Bisher wird ihr durch die Landesregierung jedoch nicht die Möglichkeit gegeben, ihre Pläne umzusetzen. In **Frankfurt (Oder)** befürwortet man eine Entscheidungshoheit bei den Gemeinden, ohne Deckelungen seitens des Landes und in **Brandenburg an der Havel** rechnet die Stadtverwaltung vor, dass ein privater Stellplatz aktuell 16-mal so viel kostet wie ein Anwohnerparkausweis. Auch **Oranienburg** fordert, dass

Kommunen selbst über die Gebührenhöhe entscheiden können – gleichzeitig wird in Oranienburg der bisher mögliche Gebührenrahmen nicht ausgeschöpft.

**Potsdam:** 30,00 €

**Cottbus:** 30,70 €

**Brandenburg an der Havel:** 30,00 €

**Frankfurt (Oder):** 30,70 €

**Oranienburg:** 20,45 €

## Bremen

### Landesregelung:



Das Land Bremen hat bereits im März auf Anfrage der DUH bestätigt, dass eine Anhebung der Gebühren für Anwohnerparkausweise geplant sei. Die Kommunen sollen dazu ermächtigt werden, eigene Gebührenordnungen zu erlassen. Bisher ist es jedoch immer noch zu keinem Vorschlag der Verwaltung gekommen. Da die Umsetzung mehr als zwei Jahre nach Änderung der Bundesgesetzgebung immer noch nicht angegangen wurde, bekommt Bremen nun eine Rote Karte. Die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren beträgt nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr. Beiräte und Bewohner mehrere Stadtteile drängen gar darauf, dass es in Sachen Bewohnerparken endlich weitergeht. So kritisiert ein Findorffer Beiratsmitglied, dass das Bewohnerparken in seinem Stadtteil immer noch nicht gilt. In der Stadt Bremerhaven kann sogar für Teile der Stadt ein Anwohnerparkausweis für nur 13,50 Euro erworben werden.

**Bremen:** 30,00 €

**Bremerhaven:** 13,50 € bis 27,00 € (je nach Zone)

## Hamburg

### Landesregelung:



Seit Änderung der Bundesgesetzgebung hat Hamburg bereits zwei Mal die Gebühren für Anwohnerparkausweise angepasst. Mitte 2021 wurden die Gebühren von 30 Euro auf 45 Euro pro Jahr angehoben und zu Beginn des Jahres 2022 erneut leicht angepasst.

Die Gebühr pro Anwohnerparkausweis beträgt derzeit bei Beantragung online 65 Euro pro Jahr und soll bis auf Weiteres nicht erhöht werden. Damit decken die Gebühren laut Hamburger Verkehrsbehörde nach wie vor nur einen Bruchteil der tatsächlichen Ausgaben für die Verwaltung.

## Hessen



### Landesregelung:

Die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen zur Ausstellung von Anwohnerparkausweisen wurde in § 16 der hessischen Delegationsverordnung auf die Städte und Gemeinden in Hessen übertragen. Die entsprechende Neuregelung der hessischen Delegationsverordnung ist am 22. Januar 2022 in Kraft getreten. Die Hessische Landesregierung hat von der Festsetzung einer Gebührenhöchstgrenze abgesehen, um den Kommunen die rechtlichen Festlegungsspielräume nicht von vorneherein zu beschneiden.

Die bisher gültige Obergrenze in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr ist damit aufgehoben.

### Kommunale Umsetzung:

Seit einem knappen Jahr ist die Obergrenze in Hessen aufgehoben. In **Frankfurt** ist eine Erhöhung der Jahresgebühr auf 120 Euro zwar seit längerem im Gespräch, aber einen Beschluss gibt es immer noch nicht. In **Kassel** scheint das Thema noch nicht einmal auf der Agenda zu stehen. Hier können Anwohnende in manchen Gebieten sogar für nur 21 Euro im Jahr parken. Auch in **Darmstadt** kostet ein Anwohnerparkausweis nach wie vor nur 30,70 Euro jährlich. Hier ist es allerdings so geregelt, dass in einigen Zonen unabhängig vom Wohnort ein Parkausweis benötigt wird, der 120 Euro jährlich kostet. In **Hanau** kostet ein Ausweis neuerdings 60 Euro im Jahr.

**Frankfurt:** 25,00 €

**Wiesbaden:** 120,00 €

**Kassel:** 21,00 € bis 30,00 € (je nach Zone)

**Darmstadt:** 30,70 € bis 120,00 € (je nach Zone)

**Offenbach:** 75,00 € ab 2023

## Mecklenburg-Vorpommern



### Landesregelung:

Anfang September 2022 wurde in Mecklenburg-Vorpommern eine neue Landesverordnung erlassen, die die Kommunen dazu ermächtigt, eigenständig Gebühren für Anwohnerparkausweise festzulegen. Die bisher gültige Obergrenze in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr ist damit aufgehoben. Damit bekommt Mecklenburg-Vorpommern anders als noch im letzten DUH-Länderbriefing nun eine Grüne Karte.

## Kommunale Umsetzung:

Obwohl die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern seit September dazu ermächtigt sind, angemessene Gebühren für Anwohnerparkausweise festzulegen, hat bisher nur **Schwerin** beschlossen, davon Gebrauch zu machen.

**Schwerin:** 30,70 €; ab 2024 wird die Jahresgebühr auf 120,00 € angepasst werden.

**Greifswald:** 30,00 €; von der Verwaltung wurde ein Vorschlag von 120 Euro Jahresgebühr gemacht. Dieser wurde jedoch abgelehnt, weshalb es erstmal zu keiner Erhöhung kommen wird.

**Stralsund:** 30,00 €; ab April 2023 wird es voraussichtlich zu einer Erhöhung der Jahresgebühr auf 108 Euro kommen.

**Rostock:** 30,70 €; Vorschläge zur Erhöhung der Gebühren sind in Erarbeitung.

**Neubrandenburg:** 31,00 €

## Niedersachsen



### Landesregelung:

Durch Artikel 1 Nr. 1b der Niedersächsischen „Verordnung zur Änderung von Zuständigkeitsregelungen im Bereich Verkehr“, der am 11. März 2021 in Kraft trat, wurde den niedersächsischen Kommunen die Befugnis erteilt, neue Gebührenordnungen zu erlassen. Eine Gebührenhöchstgrenze ist hierbei nicht vorgeschrieben worden. Eine Differenzierung der Gebührenordnung nach Größe oder Gewicht der Fahrzeuge ist ebenfalls möglich.

Die bisher gültige Obergrenze in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr ist damit nicht mehr gültig.

### Kommunale Umsetzung:

In Niedersachsen ist den Kommunen seit über anderthalb Jahren keine Gebührenhöchstgrenze für Anwohnerparkausweise mehr vorgeschrieben. Dennoch wurde bisher in keiner der fünf einwohnerstärksten Städte Niedersachsens eine Anhebung der Gebühren beschlossen.

**Hannover:** 30,70 €

**Braunschweig:** 30,70 €

**Oldenburg:** 30,70 €

**Osnabrück:** 30,70 €

**Wolfsburg:** 30,00 €

**Göttingen:** 211,00 € ab Februar 2023

**Salzgitter:** 30,70 €

**Hildesheim:** 30,70 €

In der Landeshauptstadt **Hannover** wird zwar eine Erhöhung sowie die Ausweitung der Anwohnerparkzonen diskutiert, aber ein konkreter Vorschlag der Verwaltung inklusive geplanter Gebührenhöhe liegt immer noch nicht vor. In **Oldenburg** wird über eine Jahresgebühr von 120 Euro diskutiert. In der Stadt **Osnabrück** lag zunächst ein Vorschlag der Verwaltung über 100 Euro Jahresgebühr ab 2023 und 140 Euro ab 2025 vor. Nun wurden jedoch geringere Gebühren festgelegt. Ab Januar 2023 werden sie auf 90 Euro steigen und dann 2025 auf 120 Euro. In **Braunschweig, Wolfsburg, Hildesheim** und **Salzgitter** scheint das Thema nicht auf der Agenda zu stehen.

Vorreiter in Niedersachsen sind die Städte **Hameln** und **Göttingen**. In Hameln steigt die Jahresgebühr ab 2023 auf 200 Euro und ab 2024 dann auf 360 Euro. In Göttingen wurde eine Anhebung der Jahresgebühr ab Februar 2023 auf 211 Euro beschlossen. In **Buxtehude** steigt die Jahresgebühr in der Altstadt ab 2023 auf 84 Euro an.

## Nordrhein-Westfalen



### Landesregelung:

Die Ermächtigung zur Festlegung der Gebühren für die Ausstellung von Anwohnerparkausweisen wurde per Rechtsverordnung an die örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden übertragen. Dies erfolgte im Rahmen der letzten Änderung der „Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung“, die am 19. Februar 2022 in Kraft trat. Die bisher gültige Obergrenze in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr ist damit nicht mehr gültig.

### Kommunale Umsetzung:

Einige Städte haben eine Erhöhung der Gebühren beschlossen oder sind in Diskussion darüber. In den fünf einwohnerstärksten Städten Nordrhein-Westfalens wurde hingegen noch keine Anhebung der Gebühren beschlossen. In **Düsseldorf** hätte noch in diesem Jahr eine Erhöhung der Jahresgebühr auf 300 bis 500 Euro erfolgen sollen. Mit einer Entscheidung ist nun allerdings erst im nächsten Jahr zu rechnen. Auch in **Köln** wurde eine Gebühr von 600 Euro diskutiert und die Entscheidung wurde dann aufgeschoben, sodass wahrscheinlich erst ab 2024 mit höheren Gebühren zu rechnen sein wird. In **Dortmund** solle es laut eines Sprechers der Stadt zu einer Erhöhung kommen. Die Gebührenhöhe sei aber noch offen und es würde nur ein „moderater Anstieg“ in Betracht gezogen werden. Höhere Gebühren bereits umgesetzt hat seit Sommer die Stadt **Neuss**. Hier beträgt die Jahresgebühr aufs erste 120 Euro und wird bis 2026 auf 360 Euro angehoben. In **Bonn** steigt die Jahresgebühr ab März 2023 auf 180 Euro und ein Jahr später dann auf 360 Euro. Folgende Gebühren gelten aktuell in den NRW-Großstädten:

**Köln:** 30,00 €

**Düsseldorf:** 25,00 €

**Dortmund:** 30,70 €

**Essen:** 30,00 €

**Duisburg:** 30,70 €

**Bochum:** 22,00 €

**Wuppertal:** 30,00 €

**Bielefeld:** 30,00 €

**Bonn:** 180,00 € ab März 2023; 360,00 € ab März 2024

**Münster:** 17,00 €

**Mönchengladbach:** 30,00 €

**Gelsenkirchen:** 30,00 €

**Aachen:** 30,00 €

**Krefeld:** 30,70 €

**Oberhausen:** 30,70 €

**Hagen:** 30,70 €

**Hamm:** 27,00 €

**Mülheim an der Ruhr:** 30,00 €

**Leverkusen:** 30,70 €

**Solingen:** 30,70 €

**Herne:** 30,00 €

**Neuss:** 120,00 €; 240 € ab Juli 2024; 360 € ab Juli 2026

**Paderborn:** 30,00 €

**Bottrop:** 30,70 €

**Bergisch Gladbach:** es gibt keine Anwohnerparkzonen

**Remscheid:** 30,00 €

**Recklinghausen:** 30,00 €

**Moers:** 30,00 €

**Siegen:** 30,00 €

**Gütersloh:** 30,00 €

Vor allem kleinere Städte gehen in NRW voran: In **Mettmann** gibt es jetzt schon höhere Gebühren von 70 Euro jährlich. Ab 2023 wird die Stadt **Kempen** 150 Euro für einen Anwohnerparkausweis verlangen und für besonders große und schwere Fahrzeuge 270 Euro. In **Brühl** steigt die Gebühr ab 2023 auf 141,10 Euro jährlich.

In **Aachen** war zunächst eine Erhöhung auf 300 Euro im Gespräch, nun soll es doch nur zu einer Gebühr von 120 Euro pro Jahr kommen. Der Beschluss wird im ersten Quartal 2023 erwartet. Auch in **Bielefeld und Münster** war eine Erhöhung auf eine angemessene Gebühr in Höhe von 360 Euro im Gespräch. Eine

Entscheidung steht noch aus. In **Iserlohn** steht eine Entscheidung zum Vorschlag zur Erhöhung auf 270 Euro aus. In **Paderborn** soll laut Antwort auf Anfrage der DUH demnächst eine Erhöhung auf 60 Euro erfolgen. Auch die Stadt **Krefeld** kündigt an, die Gebühren 2023 zu erhöhen. In weiteren Städten wird immer noch über eine Erhöhung diskutiert, darunter **Wuppertal, Hagen, Remscheid** und **Solingen**. **Bergisch Gladbach** ist die größte Stadt in Deutschland, die keinerlei Bewohnerparkzonen aufweist.

## Rheinland-Pfalz



### Landesregelung:

Eine geänderte Parkgebühren-Verordnung wurde in Rheinland-Pfalz bisher nicht erlassen. Die Landesregierung arbeitet nach Auskunft des Rheinland-Pfälzischen Verkehrsministeriums bereits seit Monaten an einer Landesverordnung, durch welche die Kommunen ermächtigt werden sollen, die Gebührenhöhe eigenständig zu bestimmen. Nach Medienanfragen hieß es, dass höhere Parkgebühren bereits ab Sommer 2022 hätten möglich werden sollen und die Entscheidung über die Höhe durch die Kommunen getroffen werden sollte. Die Umsetzung ist jedoch nach wie vor nicht erfolgt. Da die Umsetzung mehr als zwei Jahre nach Änderung der Bundesgesetzgebung immer noch nicht angegangen wurde, bekommt Rheinland-Pfalz nun eine Rote Karte.

Damit beträgt die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr.

### Kommunale Umsetzung:

Die Stadt **Mainz** plant die Gebühren anzuheben und das Anwohnerparken auszuweiten. Die Erhöhung der Gebühren solle allerdings nur in geringem Umfang erfolgen, „sodass sie zumindest die Verwaltungskosten decken“, so der Mainzer Oberbürgermeister. Andere Städte in Rheinland-Pfalz haben noch keine konkreten Pläne für eine Erhöhung der Gebühren für einen Anwohnerparkausweis bestätigt. In **Landau in der Pfalz** und **Speyer** unterstützt man das Anliegen höherer Gebühren und wird die Option diskutieren, sobald die Möglichkeit durch die Landesregierung eingeräumt wird.

**Mainz:** 30,00 €

**Ludwigshafen am Rhein:** 30,70 €

**Koblenz:** 30,70 €

**Trier:** 30,70 €

**Kaiserslautern:** 30,00 €

## Saarland



### Landesregelung:

Laut des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr habe das Saarland bereits mit der Verordnung über Parkgebühren vom 04.11.1991 ihre durch § 6a Abs 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (alte Fassung) erteilte Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Parken auf die Gemeinden übertragen. Eine Gesetzesänderung sei laut Landesministerium nicht notwendig und die Gebühren können bereits seit Wegfall der bundesweiten Obergrenze erhöht werden. Damit bekommt das Saarland anders als noch im letzten DUH-Länderbriefing nun eine Grüne Karte.

### Kommunale Umsetzung:

Bisher hat keine saarländische Stadt eine Anhebung der Gebühren diskutiert oder gar beschlossen. Dass höhere Gebühren fürs Anwohnerparken nicht nur ein Thema für Großstädte ist, beweisen zahlreiche Städte in NRW und Baden-Württemberg. Auch viele größeren Städte im Saarland haben Anwohnerparkzonen in Stadtteilen mit hohem Parkdruck und könnten daher von der Regelung Gebrauch machen.

**Saarbrücken:** 30,00 €

**Neunkirchen an der Saar:** 25,00 €

**Homburg:** 30,00 €

**Völklingen:** 30,00 €

**St.Ingbert:** Es gibt keine Anwohnerparkzonen

## Sachsen



### Landesregelung:

Seit dem 12. Mai 2022 ermöglicht Sachsen seinen Kommunen eine angemessene Bepreisung des Parkraums. Die Erlaubnis zur eigenständigen Festlegung der Gebühren wurde mit der neuen Landesverordnung an die Kommunen übertragen. Die bisher gültige Obergrenze in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr ist damit aufgehoben. Damit bekommt Sachsen anders als noch im letzten DUH-Länderbriefing nun eine Grüne Karte.

### Kommunale Umsetzung:

Obwohl die Kommunen in Sachsen seit Mitte Mai dazu ermächtigt sind, angemessene Gebühren für Anwohnerparkausweise festzulegen, haben bisher die wenigsten Städte davon Gebrauch gemacht. Die Stadt **Leipzig** hatte bereits im Mai angekündigt, noch im Jahr 2022 ein Konzept für höhere Gebühren für Anwohnerparkausweise zu erarbeiten. Bisher wurde aber noch kein konkreter Vorschlag veröffentlicht.

**Dresden** hat Ende Oktober bekannt gegeben, die Jahresgebühr auf 120 bis 240 Euro zu erhöhen, je nach Größe des Fahrzeugs – beschlossen ist diese Gebührenerhöhung jedoch noch nicht. In Städten wie **Chemnitz**, **Plauen** und **Zwickau** scheint das Thema noch nicht auf der Agenda zu stehen. Daher gelten nach wie vor folgende Gebühren für einen Anwohnerparkausweis für ein Jahr.

**Leipzig:** 30,70 €

**Dresden:** 30,00 €

**Chemnitz:** 30,00 €

**Zwickau:** 30,70 €

**Plauen:** 30,70 €

## Sachsen-Anhalt

### Landesregelung:

Eine geänderte Parkgebühren-Verordnung wurde in Sachsen-Anhalt bisher nicht erlassen. Damit beträgt die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr.

Auch wenn die Landesregierung in Sachsen-Anhalt bisher keine Bereitschaft zeigt, eine neue Regelung zu erlassen, so bekommt die Forderung der DUH immer mehr Zuspruch aus den Städten Sachsen-Anhalts. Eine Nachfrage der Tageszeitung Volksstimme zeigt, dass mehrere große Städte höhere Parkgebühren erheben wollen und dies zum Teil gegenüber der Regierung deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

Es gibt kein Bundesland in Deutschland, das seinen Kommunen vergleichbar geringe Handlungsspielräume für eine nachhaltige Mobilitätsplanung lässt. Auch die Gebühren fürs Kurzzeit-Parken sind landesweit auf 2 Euro pro Stunde gedeckelt. Ein Antrag der Grünen zur Abschaffung der Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren wurde kürzlich abgelehnt.

### Kommunale Umsetzung:

Zahlreiche Städte in Sachsen-Anhalt haben sich für angemessene Gebühren für einen Anwohnerparkausweis ausgesprochen und von ihrer Landesregierung die Möglichkeit zu deren Anhebung gefordert. Der **Magdeburger** Oberbürgermeister nannte eine Abschaffung der Deckelung „völlig richtig“ und auch **Halle (Saale)** und **Dessau-Roßlau** hatten sich gegenüber einer Anpassung der Gebühren für Anwohnerparkausweise bereits wohlwollend geäußert.

**Halle an der Saale:** 30,70€

**Magdeburg:** 30,70€

**Dessau-Roßlau:** 30,70€

**Lutherstadt Wittenberg:** Es gibt keine Anwohnerparkzonen

**Weißenfels:** 18,00 € bis 30,00 € (je nach Zone)

## Schleswig-Holstein



### Landesregelung:

Durch die Landesregierung Schleswig-Holstein wurde bisher keine Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel erlassen. Derzeit werde durch das zuständige Fachreferat geprüft, ob eine solche erlassen werden soll und – falls ja – in welcher konkreten Ausgestaltung. Einen konkreten Zeitplan gebe es nicht. Der Koalitionsvertrag, der im Sommer 2022 veröffentlicht wurde, sieht vor, dass von der Öffnungsklausel im Straßenverkehrsgesetz Gebrauch gemacht werden soll. Dabei sollen die Kommunen aber nicht die Möglichkeit erhalten, selbst angemessene Gebühren festzulegen, sondern es soll weiterhin eine Deckelung der Gebühren geben – wenn auch auf einem höheren Niveau. Auch eine zeitliche Abschätzung, wann es zu einer Umsetzung kommen wird, könne nicht gegeben werden. Damit beträgt die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr.

### Kommunale Umsetzung:

Die Landeshauptstadt Kiel hat ein Mobilitätskonzept veröffentlicht, in dem eine Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparkausweise als wichtige Maßnahme aufgeführt wird. Bisher wird ihr durch die Landesregierung jedoch noch nicht die Möglichkeit gegeben, ihr Mobilitätskonzept umzusetzen. Norderstedt schöpft nicht mal den bisherigen Rahmen zur Erhebung von Gebühren aus.

**Kiel:** 30,00 €

**Lübeck:** 30,70 €

**Flensburg:** 30,70 €

**Neumünster:** 30,70 €

**Norderstedt:** 20,00 €

## Thüringen



### Landesregelung:

Die Ermächtigung zur Festlegung der Gebühren für die Ausstellung von Anwohnerparkausweisen wurde per Rechtsverordnung an die unteren Straßenverkehrsbehörden übertragen. Dies erfolgte durch eine Anpassung der Thüringer „Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts“, die am 11. September 2021 in Kraft trat. Die bisher gültige Obergrenze in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr ist damit nicht mehr gültig.

## Kommunale Umsetzung:

In Thüringen ist den Kommunen seit über einem Jahr keine Gebührenhöchstgrenze für Anwohnerparkausweise mehr vorgeschrieben. Dennoch wurde bisher in keiner thüringischen Stadt eine Anhebung der Gebühren beschlossen. Die Stadt **Erfurt** hatte zwar beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft eine Ermächtigung zur Festlegung höherer Gebühren angefragt und daraufhin auch geplant die Gebühren auf 240 Euro jährlich anzuheben, aber dieses Vorhaben wurde vom Oberbürgermeister gestoppt. Damit bleibt die Gebühr für einen Anwohnerparkausweis bei 30 Euro jährlich. Auch in **Jena** wurde eine Erhöhung angekündigt, ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung inklusive geplanter Gebührenhöhe liegt aber immer noch nicht vor.

**Erfurt:** 30,00 €

**Jena:** 31,00 €

**Gera:** 30,70 €

**Weimar:** 30,60 €

**Gotha:** 30,70 €